



Kofinanziert von der Europäischen Union

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ | CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001		
Name des Calls:	BBE Woman Empowerment: Wege aus der Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	069 / 1 - WAFF	Freigegeben am:	06.04.2023
ZwiSt:	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds		
ZwiSt-Adresse:	Lassallestraße 1, 1020 Wien		
Kontaktperson 1:	Mag. Gabriele Föls-Lindemann	E-Mail-Adresse 1:	gabriele.foels-lindemann@waff.at
Kontaktperson 2:	Dr. Andreas Rubchich	E-Mail-Adresse 2:	andreas.rubchich@waff.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	14.04.2023 - 19.05.2023
Durchführungszeitraum:	01.08.2023 - 31.12.2027
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Der **Europäische Sozialfonds (ESF+)** bzw. der Bund, vertreten durch die **Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (waff)**, Lassallestraße 1, 1020 Wien und **die Stadt Wien**, vertreten durch die **Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)**, Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien suchen interessierte Förderungswerber*innen, die ein Förderungsansuchen zur Durchführung eines arbeitsmarktpolitischen Projekts für die **Zielgruppe Alleinerzieherinnen und Frauen mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit Bezug der Wiener Mindestsicherung** einreichen.

Der Gegenstand der Förderung ist die **Einrichtung und der Betrieb eines vielfältigen Unterstützungsangebotes (inklusive Kinderbetreuung)** für die genannte Zielgruppe.

Ziel des Projekts ist die **Erreichung und Sensibilisierung der Zielgruppe für eine frühzeitige Vorbereitung einer Ausbildungs- oder Berufsaufnahme** um eine nachhaltige Integration in den



Kofinanziert von der
Europäischen Union

regulären Arbeitsmarkt zu erreichen.

Bitte entnehmen Sie die Details der unter "Problembeschreibung" hochgeladenen Callbeschreibung.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.148.333,20
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.722.499,80
Budget-Summe [€]	2.870.833,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.748.333,20
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	2.622.499,80
Budget-Summe (nach Aufstockung)	4.370.833,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------



Kofinanziert von der Europäischen Union

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige regionale Partner	Magistratsabteilung 40, Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
✓	Sonstige	AMS Landesgeschäftsstelle Wien

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen
✓	Armutsgefährdete Personen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)

Ort der Leistungserbringung

Wien

Geplante Instrumente	
✓	Clearing und Orientierung



Kofinanziert von der Europäischen Union

 Beratung und Coaching

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PO03	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	450,00	Anzahl Personen
P-PR03	Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	45,00	Anzahl Personen

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Auslastung	Auslastung der Betreuungsplätze Kalenderjahre 2024, 2025, 2026	100,00	%
Workshop	Teilnahme an mindestens 2 Workshops	50,00	% der eingetretenen Frauen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	27.03.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	14.04.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	19.05.2023
Datum der Entscheidung:	voraussichtlich Ende Juni 2023
Ausfertigung des Vertrages:	bis 31.07.2023
Frühester Förderbeginn:	01.08.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2027
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2029-12-31

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Die Höhe der Projektkosten steht in Relation zum umzusetzenden Vorhaben (bei vergleichbarer Konzeptqualität wird die Höhe des eingereichten Budgets berücksichtigt)	8
✓	Plausible Darstellung des Kostenverlaufs über die gesamte Projektlaufzeit	6

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Schlüssige Darstellung von Aufbau und geplanten Abläufen im Hinblick auf Zielerreichung	8
✓	Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Erwerbschancen und der Arbeitsmarktintegration von armutsbetroffenen Personen	6
✓	Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele „Soziale Innovation“ und „Digitalisierung“	4
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Schlüssige Darstellung der Akquise-Strategie	8
✓	Differenzierte Zielgruppenorientierung und Wahrnehmung der individuellen Bedarfslage	8
✓	Detaillierte Beschreibung der angewandten Methodik zur Betreuung der Zielgruppe	4
✓	Gruppenangebote und Gestaltung des offenen Raums	6
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Zusammensetzung des multiprofessionellen und multikulturellen Teams	6
✓	Nachvollziehbare Beschreibung des Kinderbetreuungskonzepts und der Teamzusammensetzung	6
✓	Darstellung der projektrelevanten Kooperationen	4

Angeforderte Nachweise	
✓	Sonstiges
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)



Kofinanziert von der Europäischen Union

✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers
✓	Eigenerklärung zu den "Allgemeinen Mindestanforderungen"
✓	Eigenerklärung Referenzprojekt
✓	Arbeitsplatzbeschreibungen Projektmitarbeiter*innen für Antragstellung
✓	Finanzplan über gesamte Laufzeit und Übersichtsblatt Personaleinsatz

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Der*die Fördernehmer*in hat die Zielgruppenzugehörigkeit der Teilnehmerinnen (Bezieherinnen der WMS) durch Kopien von Bezugsbestätigungen der Wiener Mindestsicherung oder Mindestsicherungsleistungsbescheide zu dokumentieren und nachzuweisen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz
Prüfungsergebnis



Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	es wurde eine Frage mit "NEIN" beantwortet. Eine Checkliste der ZWIST wurde unter "Sonstige Informationen/Beihilfenrecht" hochgeladen.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	60 % aus Landesmitteln (MA 40), 40% aus ESF+-Mitteln
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Durch das Vorhaben wird eine finanzielle Zuwendung gewährt, die jedoch den Beihilfeempfänger im Wettbewerb gegenüber den fiktiven Mitbewerbern nicht stärkt, da es ohne diese Zuwendung keinen Markt und daher auch keine Mitbewerber geben würde.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die umsetzende Organisation wird durch ein öffentliches, transparentes, nicht diskriminierendes Auswahlverfahren ermittelt.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name



Kofinanziert von der Europäischen Union



Für die Stadt Wien

Rechtsgrundlage	Richtlinie zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des ESF 2021-2027
Rechtsgrundlage	Regelung für die Abrechnung von förderbaren Kosten
Rechtsgrundlage	Verordnung der Europäischen Kommission zu vereinfachten Abrechnungsmethoden
Rechtsgrundlage	FLC-Handbuch Allgemeine Bestimmungen
Rechtsgrundlage	FLC-Handbuch Standardeinheitskosten
Rechtsgrundlage	Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal
Rechtsgrundlage	Leitfaden für den Umgang mit elektronischen Signaturen
Rechtsgrundlage	Leitfaden zur Erfassung der ESF Indikatoren
Rechtsgrundlage	Stammdatenblatt zur Erfassung der ESF Indikatoren
Rechtsgrundlage	Handbuch zur Implementierung der Querschnittsziele
Rechtsgrundlage	Leitfaden zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften
Rechtsgrundlage	SEK-Kostensätze nach Gültigkeitszeitraum
Rechtsgrundlage	Regelung zur Vermeidung von Doppelförderungen
Unterlagen zur Antragsstellung	Liste ausgewählter Rechtsgrundlagen / Mustervorlagen für Antragstellung u. Projektumsetzung
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage für das Detailkonzept
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Arbeitsplatzbeschreibung für die Antragstellung
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Arbeitsplatzbeschreibung für die Projektumsetzung
Unterlagen zur Antragsstellung	Arbeitsplatzbeschreibung mit Erläuterungen
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage zur Beschreibung des Referenzprojekts
Unterlagen zur Antragsstellung	Eigenerklärung über den Ausschluss einer Doppelförderung
Unterlagen zur Antragsstellung	Eigenerklärung "Allgemeine Mindestanforderungen"
Problembeschreibung	Callbeschreibung "BBE Woman Empowerment: Wege aus der Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt"
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag SEK-Stundenmethode ESF+ 2021-2027 und Vertragsbedingungen der MA 40
Musterfördervertrag	Anlage zum Fördervertrag - Einverständnis der Teilnehmer*innen bezüglich Datenschutz der MA 40
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Finanzplan mit SEK Projektkosten
Kalkulationsvorlagen	Dokumentationshilfe zur Ermittlung der Projektstunden
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Website der ESF Verwaltungsbehörde im BMAW	www.esf.at
Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek mit Rechtsgrundlagen des ESF+ & JTF	https://www.esf.at/mediathek-2/
Förder-Portal	Projektträger - Registrierung IDEA	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register
Förder-Portal	Login-Seite IDEA	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login
Webseite ZwiSt	waff website - EU-Förderprogramme	https://www.waff.at/der-waff/esf-fuer-wien/esf-projektaufrufe/